



AUSSCHUSS FÜR PLANUNG, STADTENTWICKLUNG, WOHNEN UND DIGITALISIERUNG

4. DEZEMBER 2024

**VON HIGH-TECH BIS HEIMAT.
OELDE VERBINDET.**

TOP 1

EINWOHNERFRAGESTUNDE

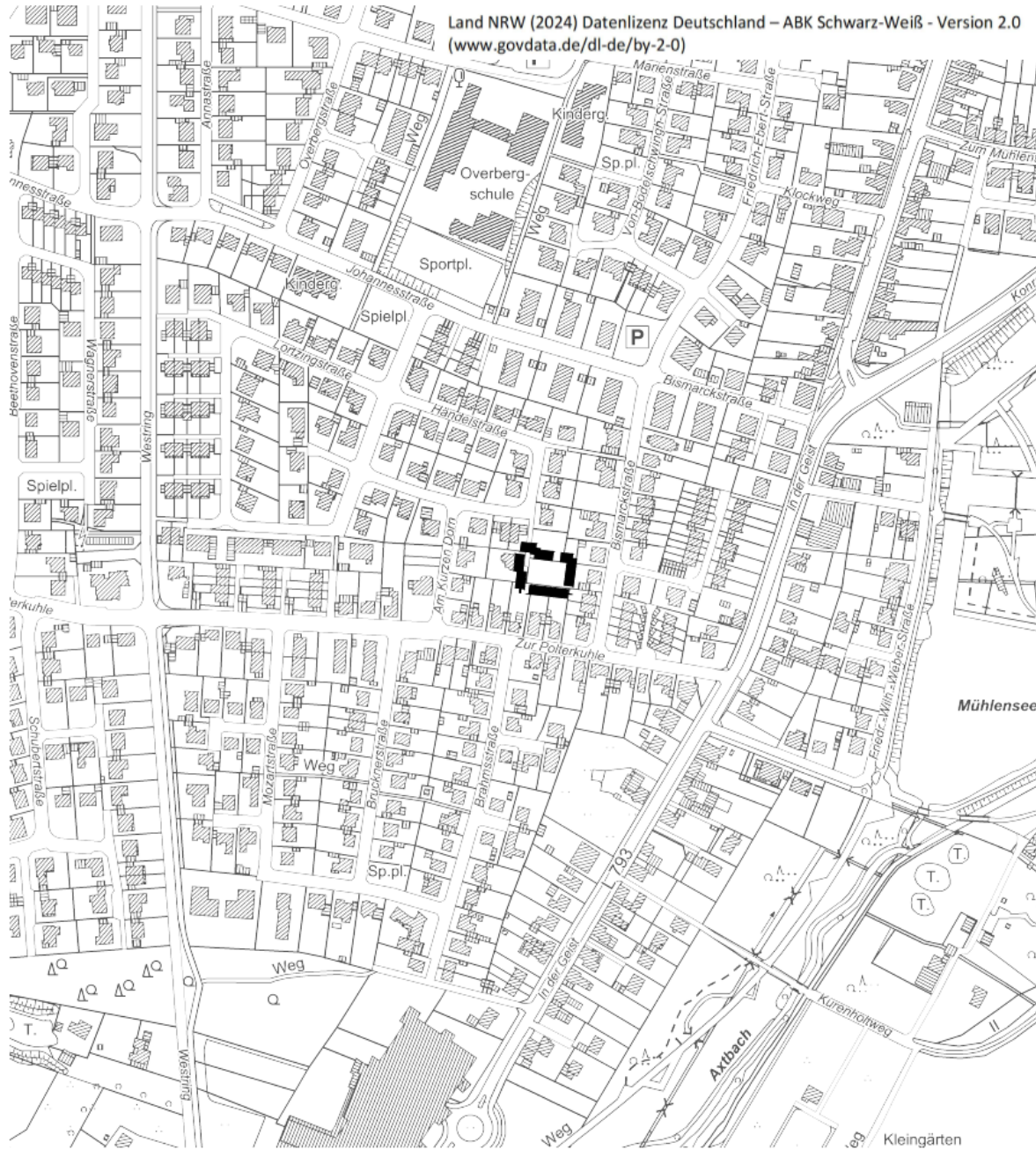
TOP 2

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 12 „JOHANNESSTRAÙE/ZUR POLTERKUHLE“ DER STADT OELDE

A) AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

B) UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

VORLAGE: B 2024/610/5864



**Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12
"Johannesstraße/Zur Polterkuhle" der Stadt Oelde**

TOP 2

BESCHLUSSVORSCHLAG

A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Die wesentlichen Gründe hierfür sind, dass das Verfahren der Innenentwicklung dient und die betroffene Grundfläche weniger als 20.000 qm umfasst.

TOP 2

BESCHLUSSVORSCHLAG

B) Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

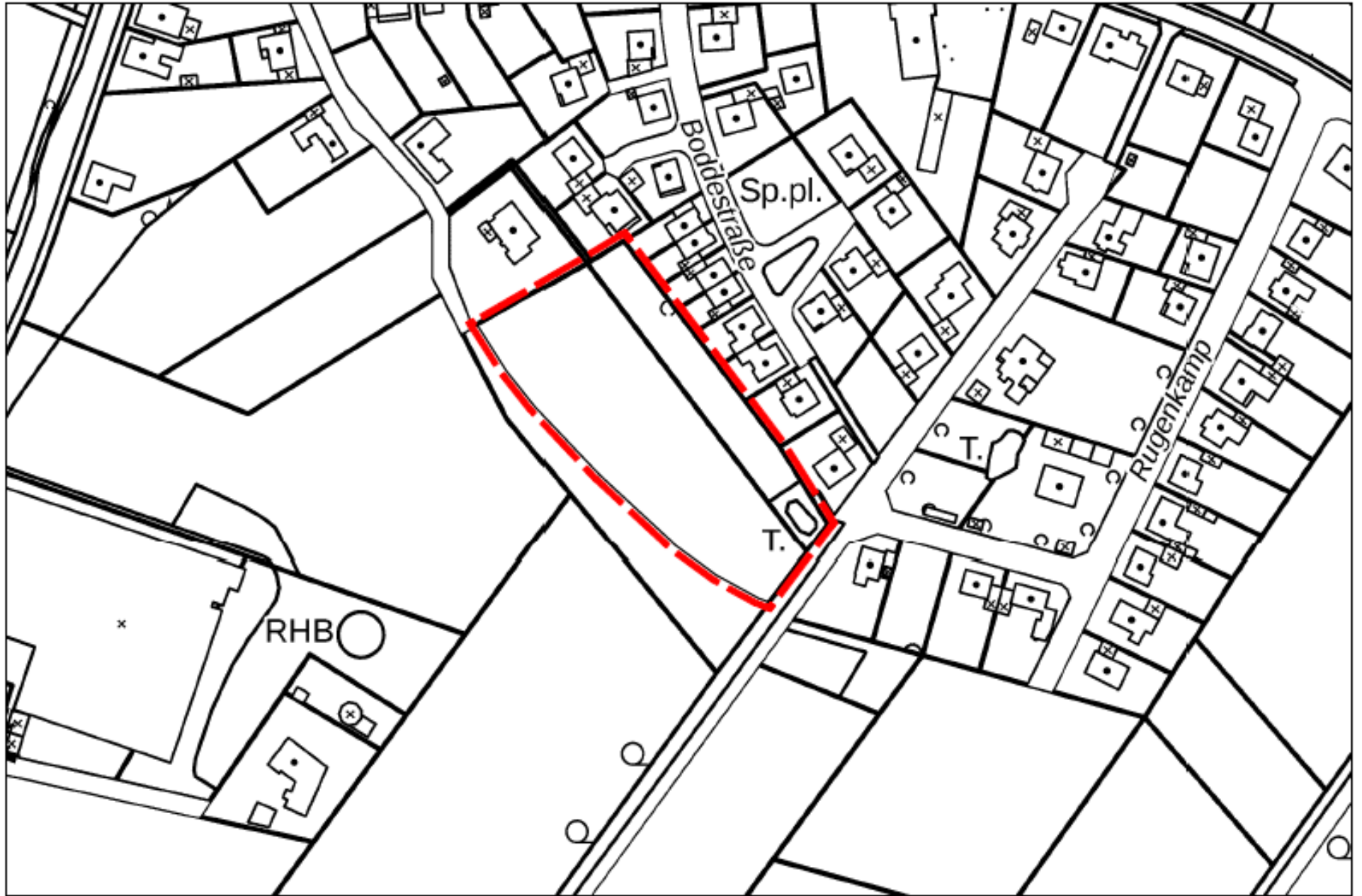
Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Nähere Einzelheiten hierzu werden noch bekannt gemacht. Zugleich soll den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Äußerung eingeräumt werden. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 3

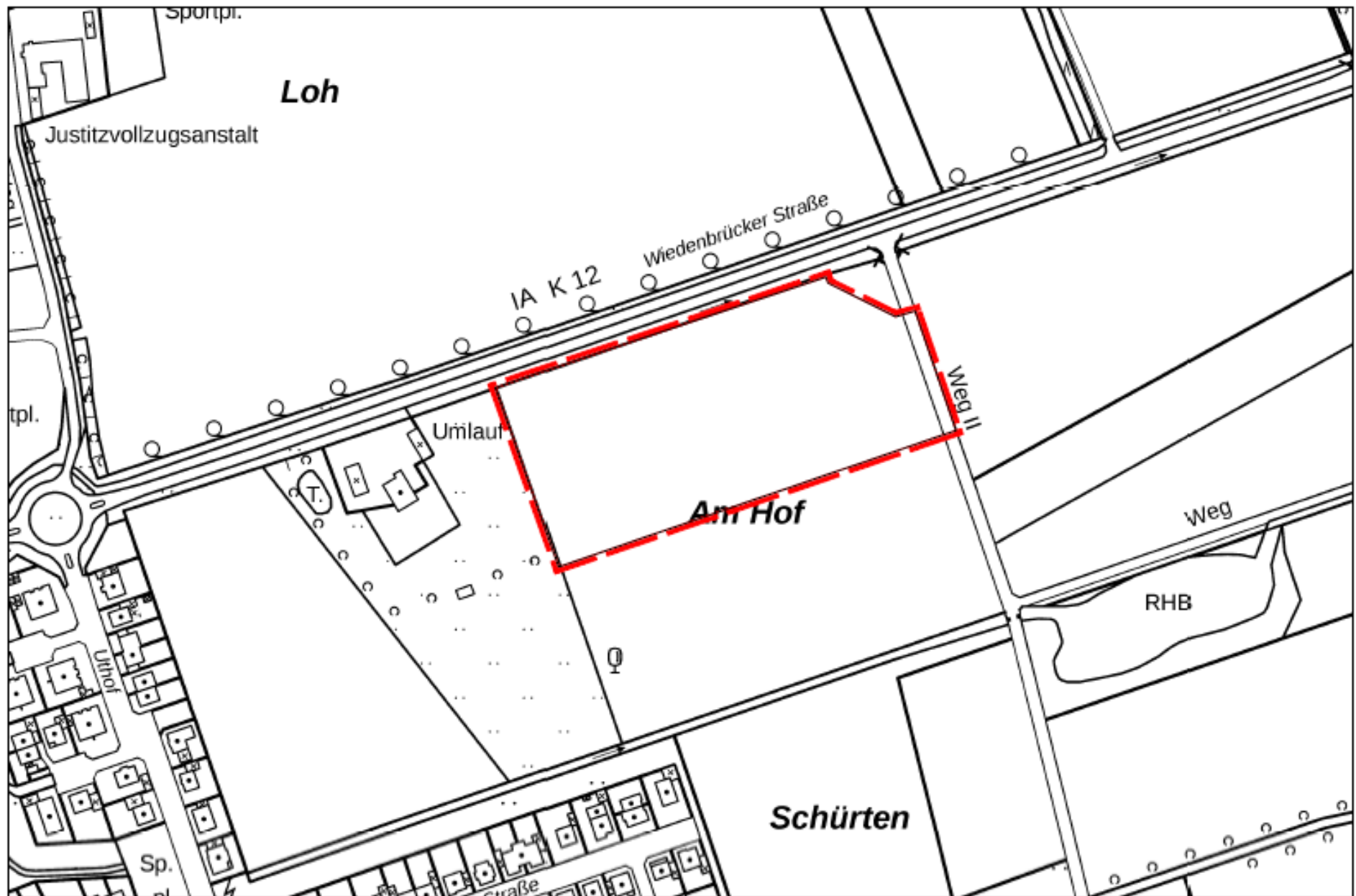
55. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT OELDE (FLÄCHENRÜCKNAHME II)

- A) VORLÄUFIGE ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN
AUS DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG**
- B) BESCHLUSS ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG**

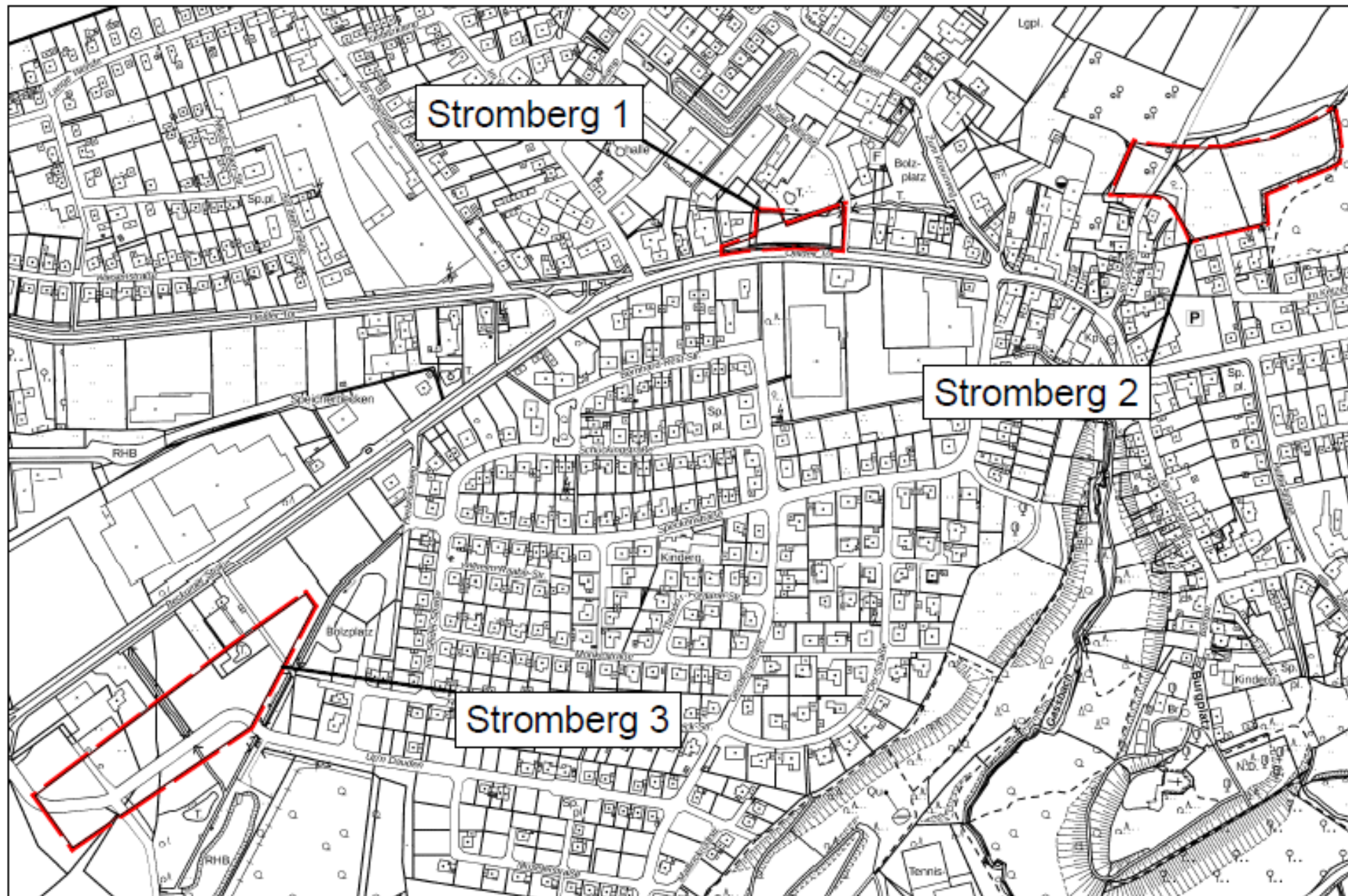
VORLAGE: B 2024/610/5889



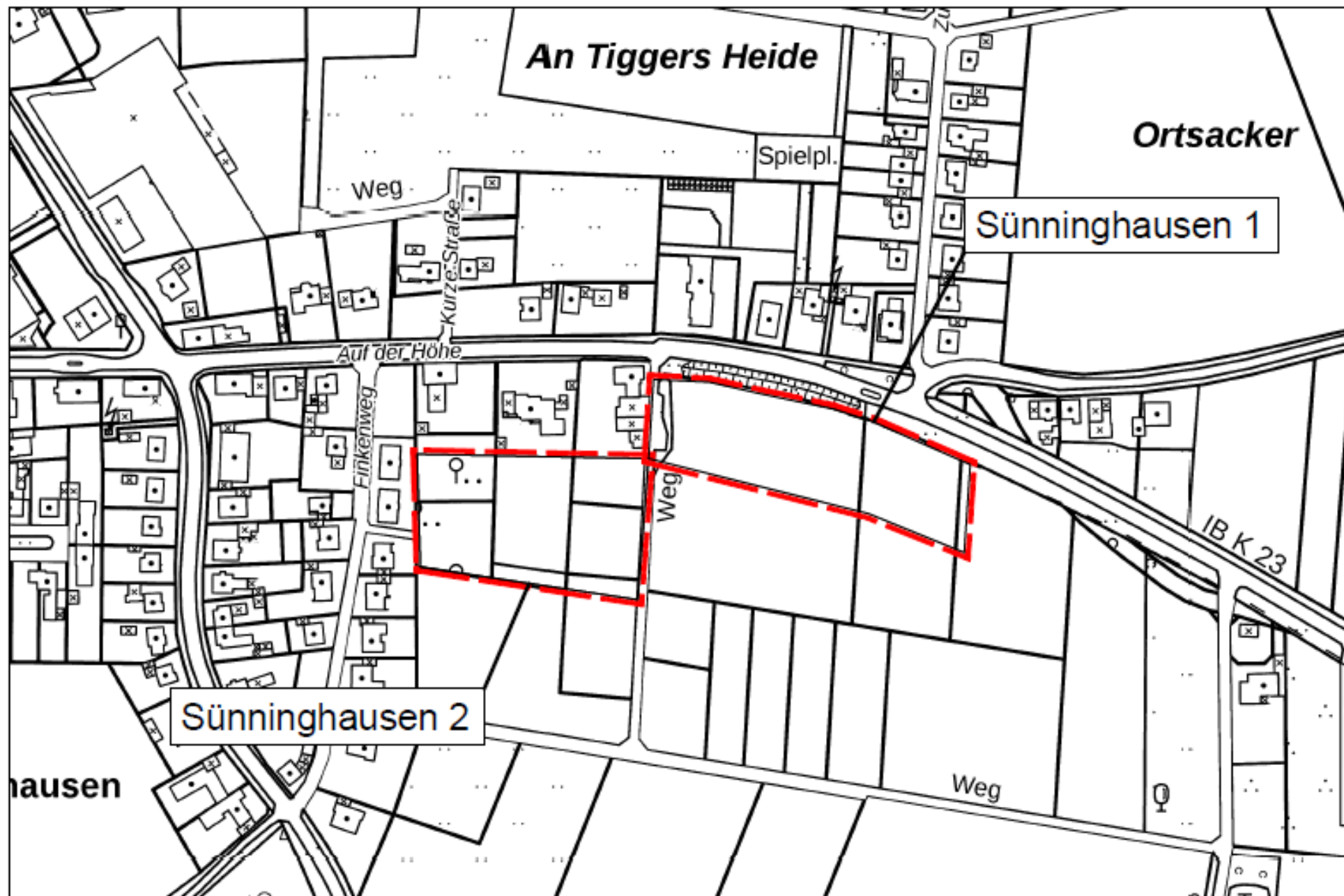
Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
Teilbereich Lette



Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
Teilbereich Oelde

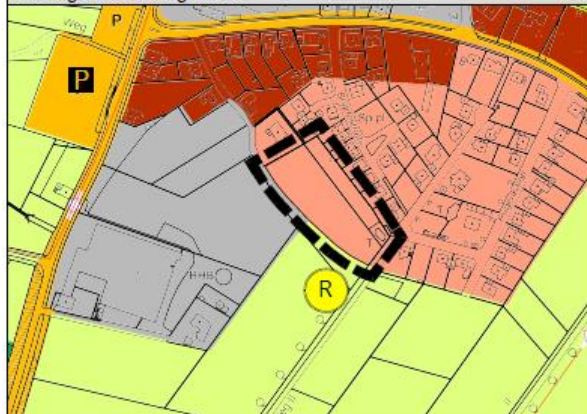


Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
Teilbereich Stromberg 1 bis 3

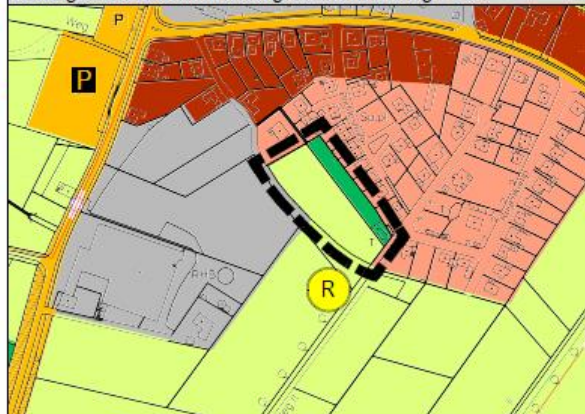


Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
Teilbereich Sünninghausen 1 und 2

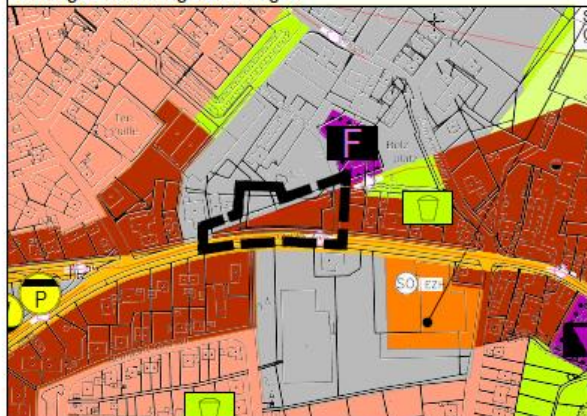
Bisherige Darstellung Lette:



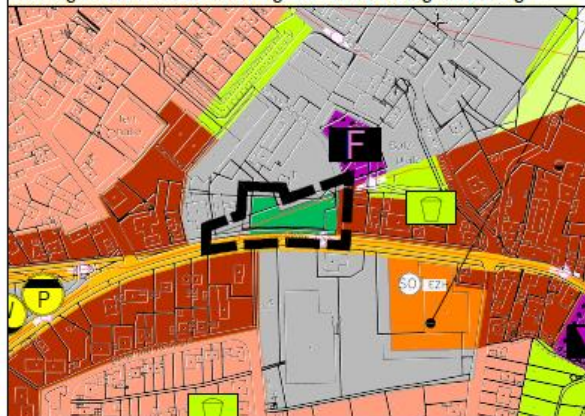
Geltungsbereich und Darstellung der 55. Änderung Lette:



Bisherige Darstellung Stromberg 1:



Geltungsbereich und Darstellung der 55. Änderung Stromberg 1:



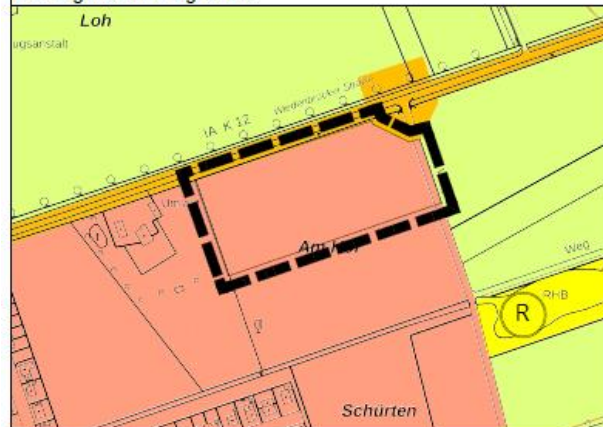
Bisherige Darstellung Stromberg 3:



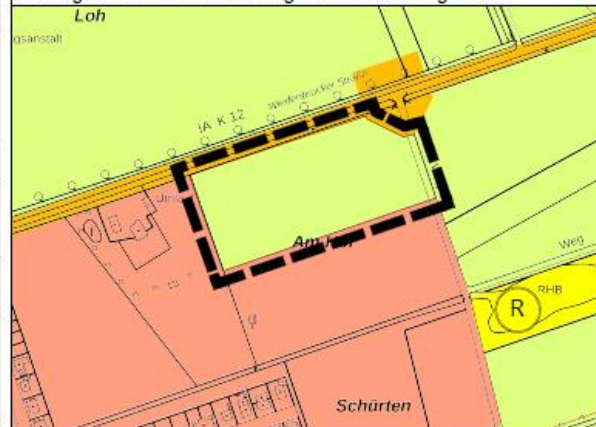
Geltungsbereich und Darstellung der 55. Änderung Stromberg 3:



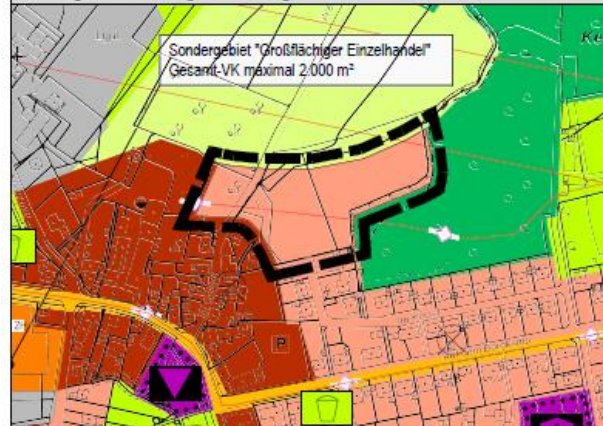
Bisherige Darstellung Oelde:



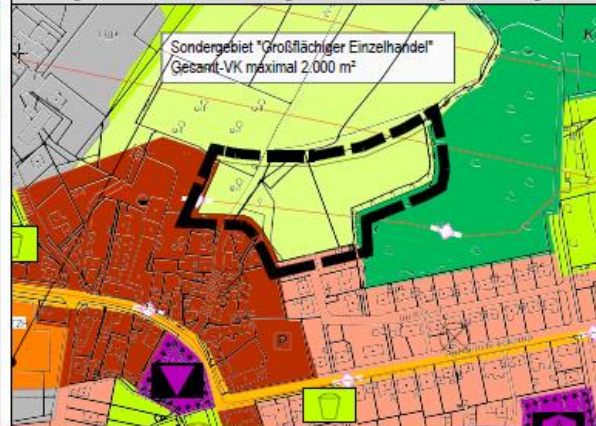
Geltungsbereich und Darstellung der 55. Änderung Oelde:



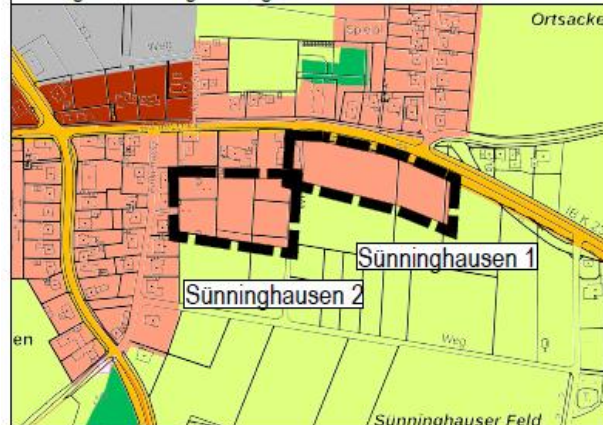
Bisherige Darstellung Stromberg 2:



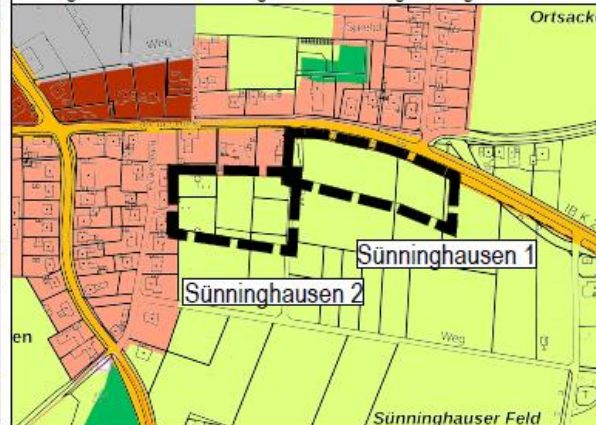
Geltungsbereich und Darstellung der 55. Änderung Stromberg 2:



Bisherige Darstellung Sünninghausen 1 und 2:



Geltungsbereich und Darstellung der 55. Änderung Sünninghausen 1 und 2:



TOP 3 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbar-kommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 4 aufgeführt. Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangener Stellungnahmen erfolgt mit dem Feststellungsbeschluss.

TOP 3 BESCHLUSSVORSCHLAG

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

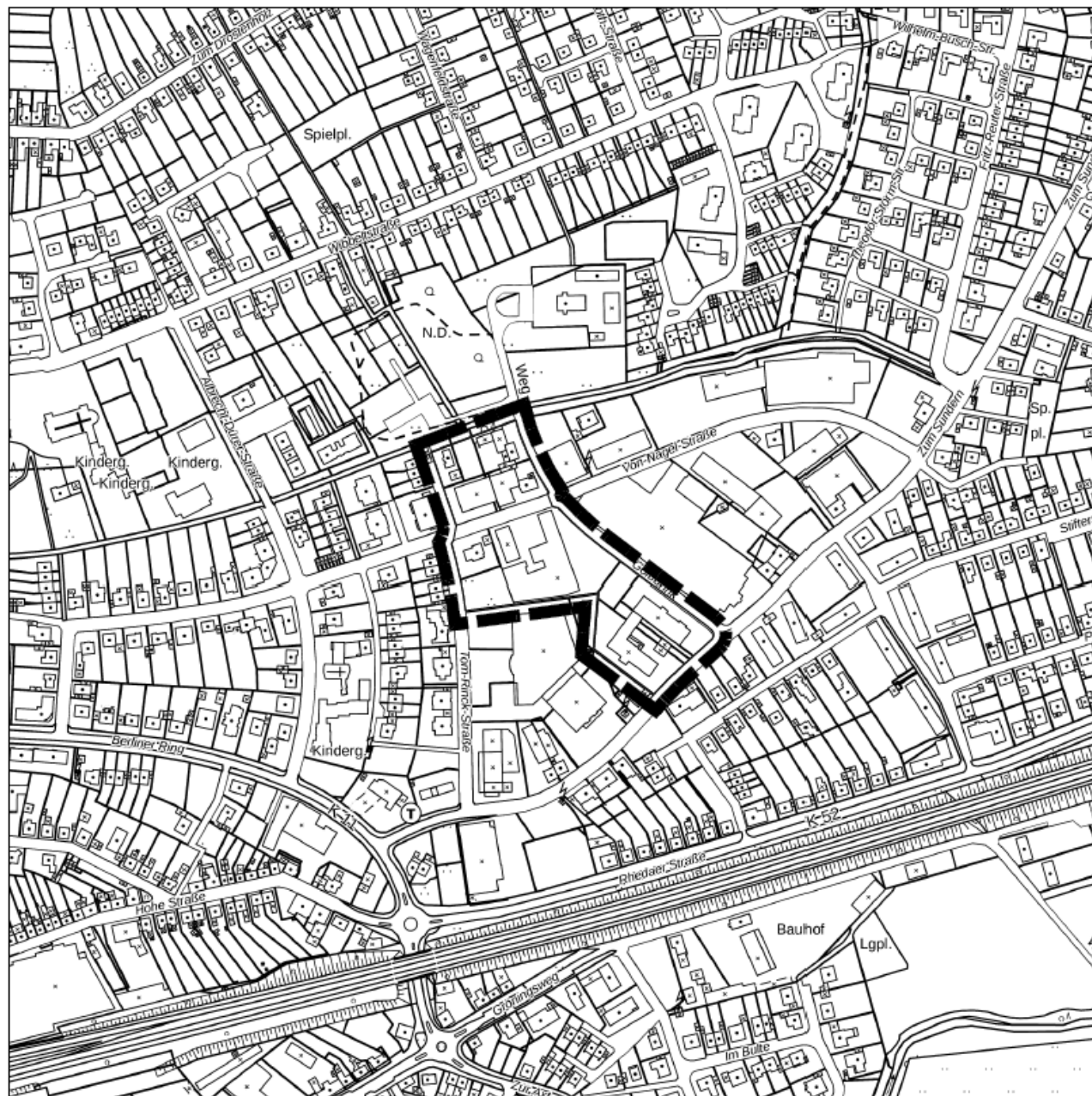
Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 4

56. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT OELDE (WESTLICH DES GOLDBRINKS)

- A) AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
- B) BESCHLUSS ZUR FRÜHZEITIGEN
BETEILIGUNG**

VORLAGE: B 2024/610/5891



Geokasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000



Geltungsbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und
des Bebauungsplans Nr. 165 "Westlich des Goldbrinks" der Stadt Oelde

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Aufstellung zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Durch die 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde sollen die planungs-rechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Mischgebietes mit Wohnen und Gewerbe geschaffen werden. Die bisherige Darstellung als gewerbliche Baufläche soll zukünftig als gemischte Baufläche ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich (Anlage 1) liegt westlich der Straße „Goldbrink“ und umfasst die Flurstücke 157 tlw., 327, 328, 347, 509, 510, 537, 561, 653, 654, 660, 661, 694, 695 und 701 der Flur 6, Gemarkung Oelde.

TOP 4 BESCHLUSSVORSCHLAG

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

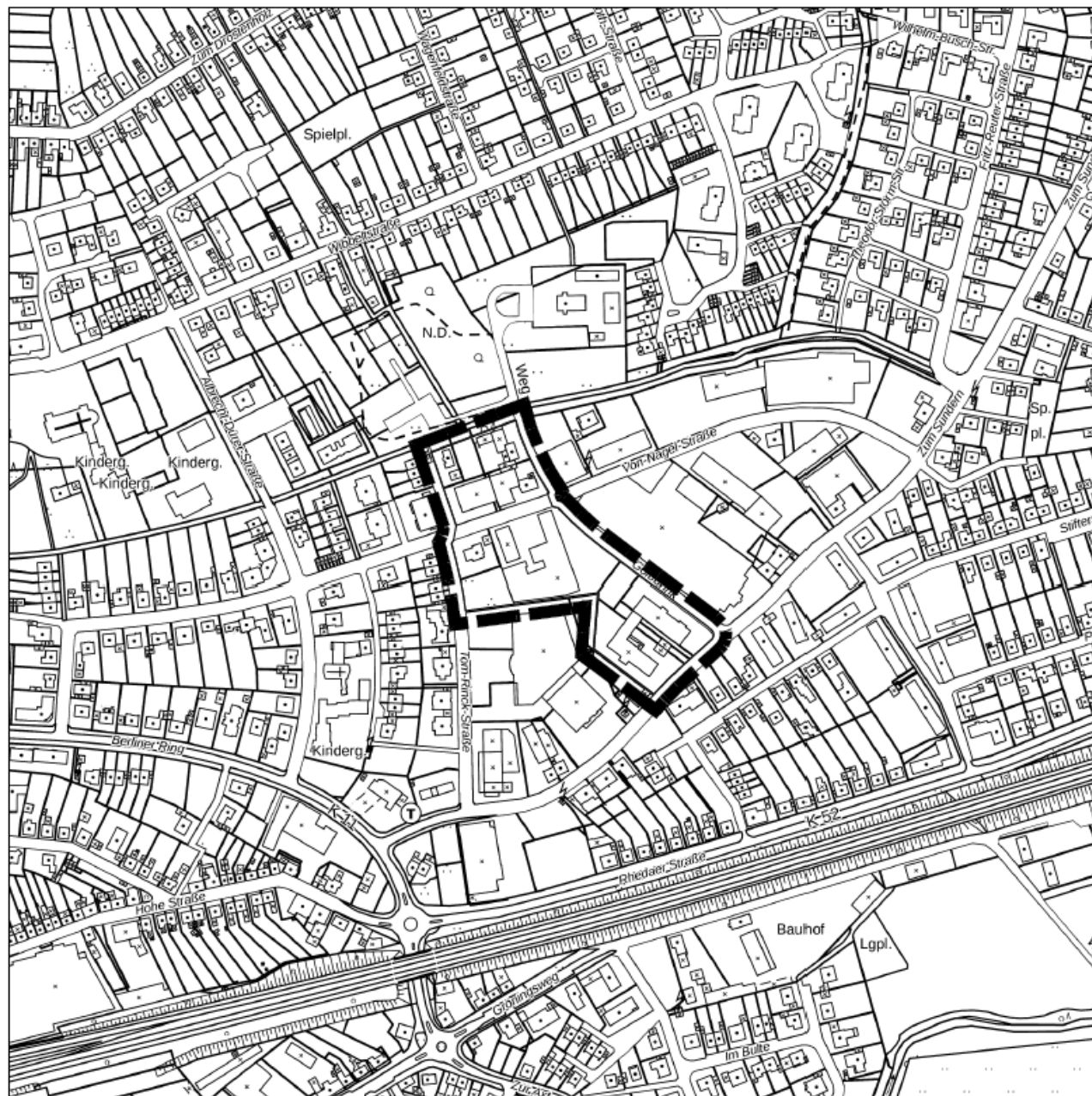
Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB der Nachbarkommunen. Die Öffentlichkeit wird über die Planinhalte informiert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 5

BEBAUUNGSPLAN NR. 165 „WESTLICH DES GOLDBRINKS“ DER STADT OELDE

- A) AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
- B) BESCHLUSS ZUR FRÜHZEITIGEN
BETEILIGUNG**

VORLAGE: B 2024/610/5890



Geokasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000



Geltungsbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und
des Bebauungsplans Nr. 165 "Westlich des Goldbrinks" der Stadt Oelde

TOP 5 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 165 „Westlich des Goldbrinks“ der Stadt Oelde einzuleiten. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 9 BESCHLUSSVORSCHLAG

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Öffentlichkeit wird über die Planinhalte informiert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 6

BESCHLUSS DES BAUPROGRAMMS KANAL- U. STRAßENBAUMAßNAHME SCHMALE GASSE

VORLAGE: B 2024/661/5910

Link: [Straßenbau](#)

Link: [Kanalbau](#)

TOP 6 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt das Ergebnis der Anliegerversammlung vom 14.11.2024 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt das Bauprogramm für die Kanal- und Straßenbau-maßnahme „Schmale Gasse“ wie in der Sitzung im September 2024 vorgestellt.

TOP 7

1. ÄNDERUNGSVEREINBARUNG ZUM ERSCHLIEßUNGSVERTRAG ZUM BEBAUUNGS-PLAN NR. 133 „SÜDLICH AM RUTHENFELD“

VORLAGE: B 2024/600/5885

TOP 7

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt die 1. Änderungsvereinbarung zum Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 133 „Südlich Am Ruthenfeld“ der Stadt Oelde in der als Anlage beigefügten Fassung.

TOP 8

1. ÄNDERUNGSVEREINBARUNG ZUM STÄDTEBAULICHEN VERTRAG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 142 „LETTE – PFLEGE- UND WOHNUNGEMEINSCHAFT“

VORLAGE: B 2024/600/5906

TOP 8

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt die 1. Änderungsvereinbarung zum Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 142 „Lette – Pflege- und Wohngemeinschaft“ der Stadt Oelde.

TOP 9

WIDMUNG UND FESTSTELLUNG DER ENDGÜLTIGEN HERSTELLUNG DER ERSCHLIEßUNGSANLAGE HÖVELINGER HEIDE

VORLAGE: B 2024/600/5854

TOP 9 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

1. Widmung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), die Straße

Hövelinger Heide

bestehend aus Flurstück 652 (teilweise) der Flur 23 in der Gemarkung Oelde dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen. Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten, Nutzungszwecke oder Nutzerkreise. Die Einstufung der Straße erfolgt als „**Anliegerstraße**“.

2. Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, gemäß §§ 132, 133 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 20.02.2003, festzustellen, dass die Straße **Hövelinger Heide** endgültig hergestellt ist.

Der Beschluss gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

TOP 10

VERSCHIEDENES

TOP 10.1

MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

TOP 10.1

SACHSTÄNDE FACHDIENST TIEFBAU UND UMWELT

TOP 10.1

NEUBAU PUMPWERK LETTE - DRUCKLEITUNG ZUM KLÄRWERK OELDE SOWIE KANALBAU IM LÖNSWEG

Pumpwerk: Derzeit Herstellung des Außengeländes – Inbetriebnahme nach Fertigstellung Kanalbau Lönsweg

Druckleitung: Abgeschlossen - Einzug des Datenkabel in Kürze. (Anbindung Schule, PW, Feuerwachen und Klärwerk an das Rathaus)

Kanalbau Lönsweg:

Grundwasserproblematik gelöst – Kanalbau schreitet voran – Ca. 50 % fertig.

Fertigstellung Gesamtmaßnahme und

Inbetriebnahme Ende Februar 2025



TOP 10.1

ERSCHLIEßUNG ÖSTLICHE ERWEITERUNG BG WEITKAMP

- Stand der Arbeiten:
- ▶ südlicher Bauabschnitt abgeschlossen
 - ▶ nördlicher Bauabschnitt im Kanal- u. Leitungsbau
 - ▶ aktuell Verlegung Nahwärme zw. BG und Klärwerk

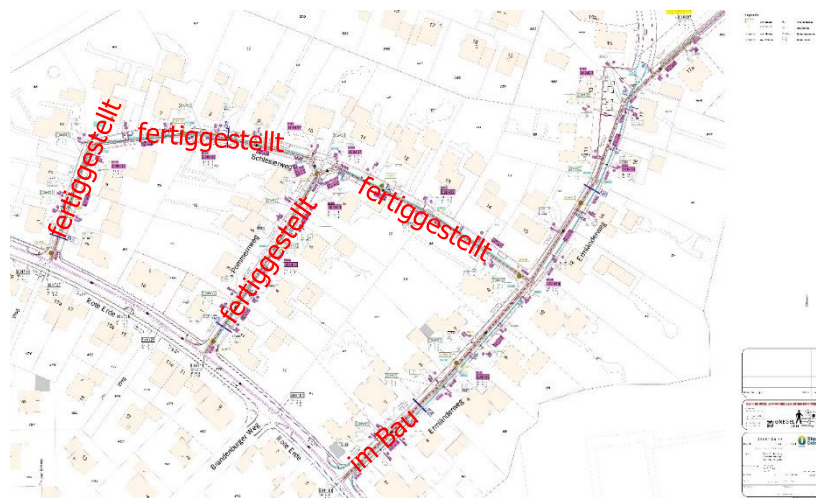
weitere Vorgehensweise:

- ▶ nördlicher BA, weitere Erschließung abhängig vom Grundwasserstand
- ▶ ab Januar verm. Verbindung Nahwärme zw. Multihalle und BG

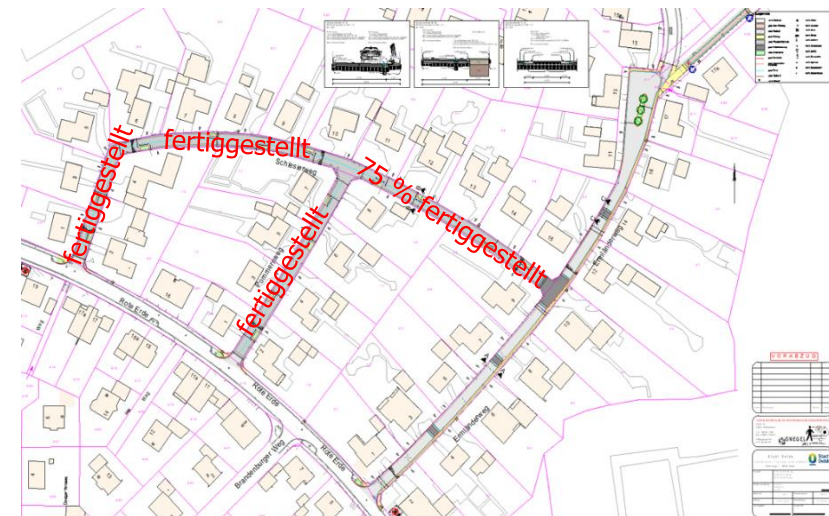


KANALERNEUERUNG UND STRASSENBAU ERMLÄNDERWEG - POMMERNWEG - SCHLESIERWEG

Kanalbau



Straßenbau



Geplanter Maßnahmenabschluss in IV / 2025

Kanalbau voraus. 04/2025 – Straßenbau voraus. 08/2025

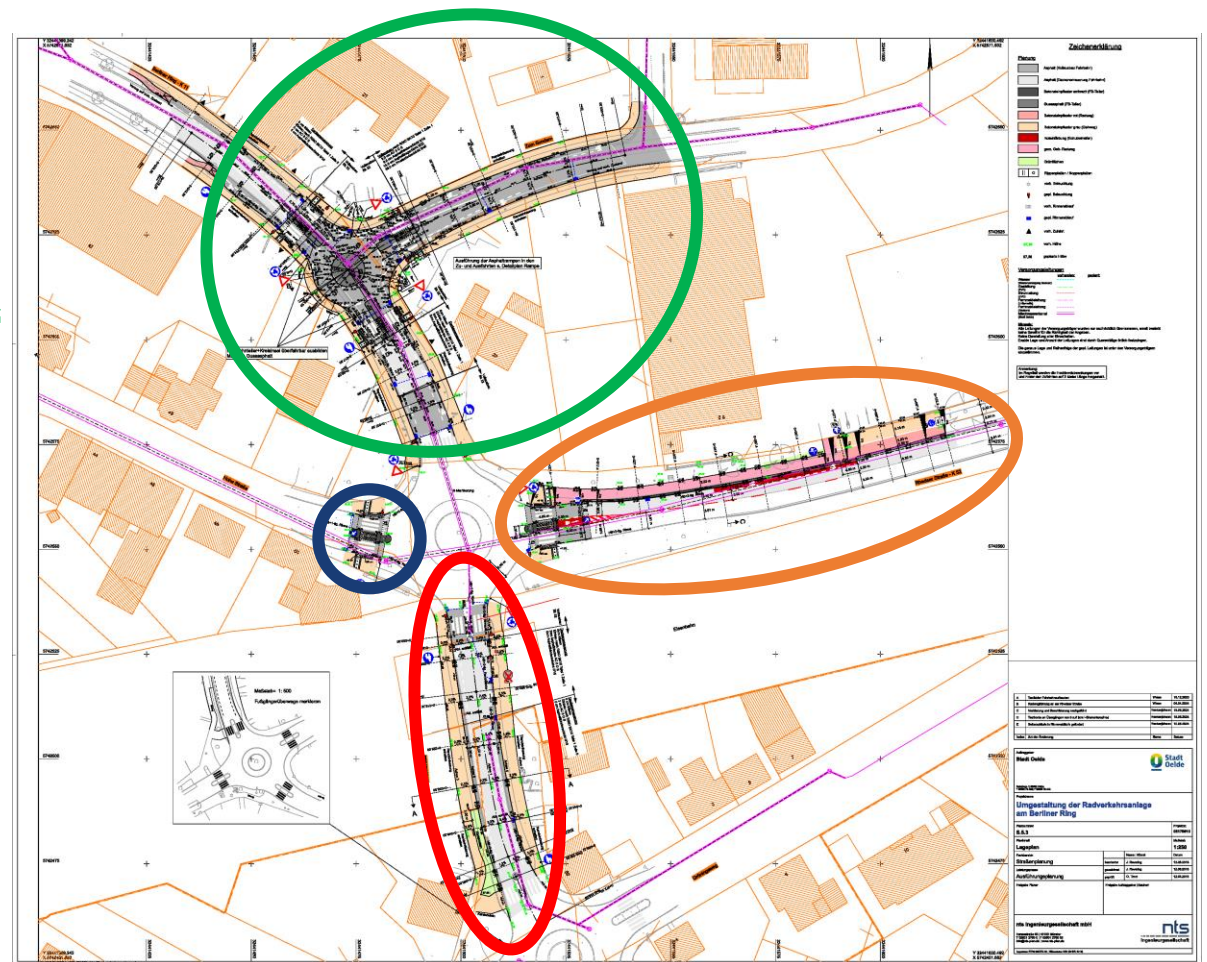
MINI KREISVERKEHR UND VERBESSERUNG DER RADVERKEHRSFÜHRUNG SOWIE DER BARRIEREFREIHEIT BERLINER RING/ ZUM SUNDERN/ RHEDAER STR./ LINDENSTR.

Bauabschnitt „Hohe Str.“
28.08.-20.09.2024

Bauabschnitt „Erstellung KV“
23.09.-13.12.2024

Bauabschnitt „Lindenstr.“
24.01.-28.02.2025

Bauabschnitt „Rhedaer Str.“
03.03.-28.03.2025



TOP 11.1

SACHSTÄNDE FACHDIENST ZENTRALE GEBÄUDEWIRTSCHAFT

NEUBAU MULTIFUNKTIONALE DREIFACHSPORTHALLE

Derzeit leichter Zeitverzug gegenüber dem Terminplan

Die Gebäudehülle wird entgegen der Planung zum Jahresende noch nicht komplett geschlossen sein.

Bezugsfertigkeit aktuell in Q4 2025

Ausschreibungsverfahren laufen weiter gut, Kosten entwickeln sich positiv.

Im Januar 2025 ist ein Richtfest geplant.



TOP 11.1 NEUBAU UMKLEIDEGEBÄUDE JAHNSTADION

Die Rohbauarbeiten
haben begonnen

Die Decken kommen
voraussichtlich noch
in diesem Jahr

Fertigstellung
Rohbau für ca. Mitte
Januar geplant



TOP 11.1 SANIERUNG GEORGSKAPELLE

Die Sanierung an der Gebäudehülle ist abgeschlossen

Im Inneren sind noch letzte Malerarbeiten durchzuführen

Zum Jahresende ist geplant, die Maßnahme insgesamt abzuschließen



DACHSANIERUNG DREIFACHSPORTHALLE AM HALLENBAD

Die Maßnahme läuft,
aktuell werden
je nach Witterung
abschnittsweise
Trapezbleche
aufgebracht



WIEDERHERSTELLUNG VORDACH AM UNTERSTUFENSTANDORT DER GESAMTSCHULE

Das Vordach ist
wiederhergestellt,

die Dachbegrünung
erfolgt noch



TOP 10.2

ANFRAGEN AN DIE VERWALTUNG